

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 6/2024
Gemeindeverwaltung Wengi
10. Mai 2024



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 20. Juni 2024, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Pfingsten 2024

Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Dienstag, 21. Mai 2024, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hohe Geburtstage vom 10. Mai 2024 bis 13. Juni 2024

Folgende Mitbürgerinnen können einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihnen von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

75-jährig

15.05.1949

Kilchenmann Ruth, Scheunenberg 66, 3251 Wengi

10.06.1949

Roder-Roder Christine, Bernstrasse 29, 3251 Wengi

99-jährig

11.06.1925

Müller Frieda, Aufenthalt in der Hofschmitte, Rätzlirain 1, 3254 Messen



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

slowUp Solothurn-Buechibärg 12. Mai 2024



Die Fahrstrecke des slowUp's Solothurn-Buechibärg vom 12. Mai 2024 führt an der Gemeindegrenze Wengi entlang. Die Teilnehmenden kommen von Kräiligen nach Balm b. Messen, Schnottwil und fahren weiter Richtung Lohn-Ammannsegg bis Solothurn.

Die gesamte Fahrstrecke ist am Sonntag, 12. Mai 2024, zwischen 09:00 Uhr und 18:30 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Freie Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, Beschäftigungsgrad 80 bis 100 %

Aufgrund der Neuorganisation der Verwaltung und Schwangerschaft/Mutterschaftsurlaub der Finanzverwalterin, Frau Sara Riechsteiner, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine oder einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Beschäftigungsgrad 80 bis 100 %

Ihr Aufgabenbereich

- Führung Steuerregister und Amtliche Bewertung
- Mitarbeit im gesamten Bereich Finanzen und AHV-Zweigstelle
- Mitarbeit in der Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie Stimmregister
- Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen
- Sekretariat mit Protokollführung von Kommissionen
- Bewirtschaftung Gemeindeforum und Digitalisierung
- Unterstützung Verfassung Mitteilungsblatt
- Telefon- und Schaltdienst

Ihr Profil

- kaufmännische Grundausbildung
- Erfahrung in einer Gemeindeverwaltung wäre von Vorteil
- gute administrative Fähigkeiten und Informatikkenntnisse
- zuverlässige, exakte, selbständige und einsatzfreudige Arbeitsweise, Flexibilität, Belastbarkeit
- Sinn für Zusammenarbeit in einem kleinen Team
- Freude am Kontakt mit der Bevölkerung

Wir bieten Ihnen

- verantwortungsvolle, abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen (Jahresarbeitszeit)
- einen attraktiven Arbeitsplatz
- kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit in einem engagierten Team

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis am **31. Mai 2024** an stefanie.sollberger@wengi-be.ch oder Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi

Zusätzliche Auskünfte erteilt Ihnen Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin, Telefon 032 389 14 84 (Montag und Dienstag)

Änderung Benützungzeiten Schulhaus Reuental

Der Aussenbereich der Schulanlage Reuental kann ab 1. Juni 2024 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 6. Mai 2024 zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Montag bis Samstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 21.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr

Unterstützung Spielgruppen

Spielgruppen bieten Kindern die Möglichkeit, verschiedene Tätigkeiten zusammen mit Gleichaltrigen auszuprobieren. Auf spielerische Weise werden dabei verschiedenste Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert.

Die Wahl der Spielgruppe ist den Eltern freigestellt. Bei einer Spielgruppenplatzierung, beteiligt sich die Einwohnergemeinde Wengi einmalig mit CHF 50.00 pro Kind und Spielgruppenjahr. Die Kostenbeteiligung erfolgt ab Spielgruppenjahr 2024/2025 bis auf Weiteres.

Damit die Eltern die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Wengi erhalten, ist wie folgt vorzugehen:

- Die Familie wählt einen Spielgruppenplatz für ihr Kind aus und informiert anschliessend die Spielgruppenleitung über die Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde Wengi.
- Die Spielgruppenleitung kann pro Kind und Spielgruppenjahr einmalig CHF 50.00 der Einwohnergemeinde Wengi in Rechnung stellen.

Die Rechnungstellung erfolgt direkt über die Spielgruppenleitung an die Einwohnergemeinde Wengi und nicht über die Eltern.

Die Einwohnergemeinde beteiligt sich an Spielgruppenkosten, nicht an Aufwänden für eine private oder anderweitige Betreuung der Kinder.

Gemeinderat Wengi

Abstimmung vom 9. Juni 2024

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre briefliche Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben
- Ausgefüllte Stimmzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Antwortkuvert stecken
- Das zugeklebte Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen



Gemeindeverwaltung Wengi

Kinder spielen auf Strassen

Vermeehrt wird festgestellt, dass Kinder auf öffentlichen Strassen zusammen spielen. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den erziehungsberechtigten Personen resp. Eltern, die Kinder nicht unbeaufsichtigt auf öffentlichen Strassen spielen zu lassen.

Den Spielspass Ihrer Kinder können auch in der Natur oder auf dem eigenen Grundstück stattfinden. Mit dem vermeiden des Spielens auf Strassen, helfen Sie auch allen Verkehrsteilnehmenden, dass keine Schreckmomente entstehen.

Gemeindeverwaltung Wengi



**Betreuungsgutschein für die Periode vom
1. August 2024 bis 31. Juli 2025 beantragen**



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

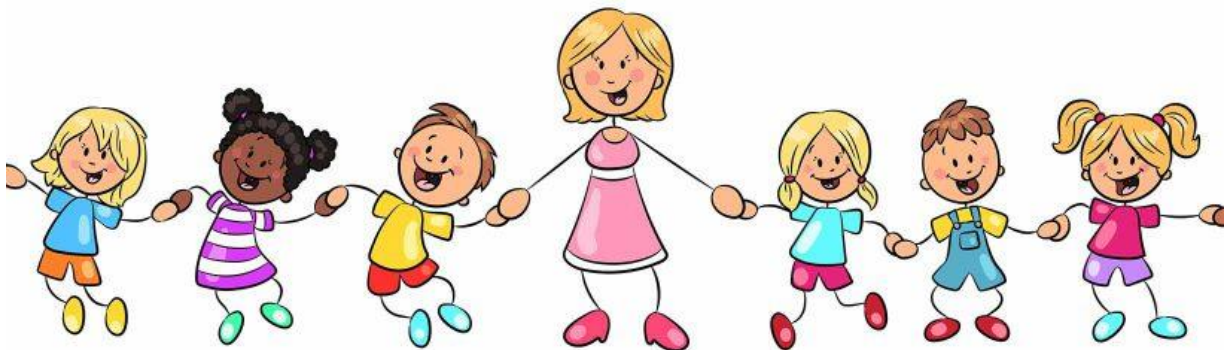
Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Sara Riechsteiner, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch

WICHTIG: Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis spätestens 31. Juli 2024** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.

Gemeinderat Wengi



GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **01.06.2024 – 30.06.2024** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Wenn Sie nicht zu Hause sind oder wenn der Zähler nicht zugänglich sein sollte, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Zählerstände melden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2024

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 31. Mai 2024 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte Samstag, 15. Juni 2024



Die Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi
organisieren in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG
Sonderabfallverwertung AG eine



Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Wer darf bringen?	Nur Private (ohne Gewerbe)
Datum:	Samstag, 15. Juni 2024
Zeit:	09.00 – 11.00 Uhr
Ort:	Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal
Abgabe:	Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden - bitte nicht vermischen!

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdüner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanztrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehrlicht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehrlicht.



Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Tel. 032 389 08 80, verwaltung@grossaffoltern.ch

Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Verein «Dorf-Spycher Wengi»

Geschichte

Der Verein wurde 1991 gegründet. Grund war die Erhaltung eines Spychers, welcher 1779 am Waaggässli gebaut wurde und in den 1980er Jahren zum Abbruch stand. Der Verein organisierte mit verschiedensten Anlässen Geld, so dass der Spycher an den jetzigen Standort, an die Wymattstrasse 3 gezügelt und 1992 neu aufgebaut werden konnte.

Der Verein heute

In den Statuten steht folgendes zum Inhalt des Vereins: «Der Verein verfolgt einen gemeinnützigen Zweck. Sein Ziel ist es, den Spycher zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein fördert kulturelle Anlässe von lokaler und regionaler Bedeutung. Des Weiteren unterstützt der Verein die Erhaltung der Dorfgeschichte.»

Nebst den verschiedenen Anlässen pflegen wir die Umgebung des Spychers mit monatlichem Jäten des Staudenbeetes. Es blühen vom Frühling bis Herbst nebst den Geranien verschiedenste Blumen um den Spycher. An dieser Stelle danken wir allen Mitgliedern, die regelmässig bei Anlässen, beim Jäten und Geraniengiessen helfen. Auch das Gras um den Spycher wird immer gemäht.

Mitgliedschaft

Damit der Verein weiterleben kann, sind wir auf neue Mitglieder angewiesen. Der Mitgliederbeitrag ist für eine Einzelperson Fr. 20.–, für Paare Fr. 30.– pro Jahr. Wenn Sie sich für uns interessieren und sich mit unserem Verein für das Dorfleben engagieren möchten, wenden Sie sich doch an ein Vorstandsmitglied oder schreiben Sie uns ein E-Mail: spycherverein-3251@bluewin.ch.

Der Vorstand seit 6.3.2024

Präsidium: Irene Eggenberger, Vice-Präsidium: Nicole Messerli, Sekretariat: Andrea Roder, Kassierin: Sandra Osterwalder, Beisitzerin: Mirjam Wasem.

Ihr findet uns neu auch auf Instagram: <https://www.instagram.com/spycherverein>



Spycherkaffee
Mittwoch, 9–11 Uhr
22. Mai
12. Juni
14. August
18. September
bei schlechtem Wetter im Pfarrstöckli

**Spycherkaffee zu Gast
in Scheunenberg**
Samstag, 1. Juni, 13–16 Uhr
Tierhof Messerli, Scheunenberg 41

Fyrabebier
Freitag, ab 19 Uhr
7. Juni
Biland's Duddelsackklänge
23. August
Ständli der MG Wengi
Ausstellungseröffnung

**Ausstellung
Klaus Meer und Katja Zingg**
Freitag/Samstag, 23./24. August

Adventsfenster mit Apéro
Sonntag, 1. Dezember

Enge und Weite



Zu zweit leben sie in ihrer kleinen Wohnung. Seit Jahren schon. Und wenn die Mutter oder die Tochter allein sein wollte, ging man ins Badezimmer. Nein, einladend war's nicht. Aber ein Stuhl war wenigstens da zum Hinsetzen. Enge und Weite - damit war jenes Grundgefühl beschrieben, mit dem beide zu kämpfen hatten. Enge - das hiess aufgezwungene Rücksichtnahme wegen Platzmangel zum Beispiel. Das belastete die Gemeinschaft. Natürlich gab es auch Zeiten guter Übereinstimmung. Sonst hätte alles wohl nicht achtzehn Jahre lang gedauert.

Doch das gemeinsame Leben steuerte auf einen Engpass zu. Beide spürten es. Sie mussten da hindurch. Umzug ist angesagt. Die Tochter zieht aus. Und aufgeschichtete Schachteln engen das Wohnen noch mehr ein. Beide haben Schwellenangst. Aber der Tag wird kommen, da der Schritt nach vorne endgültig gewagt werden muss. Angst vermischt sich mit Traurigkeit. Was bleibt zurück? Nur ein Kleiderschrank mit viel Platz?

Der Schritt über die Türschwelle ist mit Unsicherheit verbunden. Ein neuer Raum erwartet Mutter und Tochter. Wie wird ihr Leben fortan aussehen? Aus der gemieteten Wohnung der Tochter soll ein neues Zuhause werden mit den Büchern im Kiefernregal, dem Blumenstöckchen auf dem Fensterbrett und dem Bild an der Wand. Sie geniesst die Weite, weil sie spürt, dass es weitergeht. Die Mutter lässt noch keine grossen Veränderungen zu. Damit die Leere gefüllte und erfüllende Weite wird, braucht es Zeit. Bis dahin sollen vertraute Dinge einen anderen Platz bekommen.

„Du stellst meine Füsse auf weiten Raum“ (Psalm 31,9). Übergänge im Leben zu neuen, weiten Räumen schaffen einen neuen Ausblick. Wahrscheinlich ist es das, was die Freundinnen und Freunde Jesu an Pfingsten erlebt haben. Sie sind vor einer Schwellensituation gestanden: Wie geht es weiter mit der „Sache Jesu“? Hoffnung und Freude waren verbunden mit Angst und Unsicherheit. Und sie spürten: Wo auch immer, im dunkeln Chaos oder in fröhlicher Gelassenheit, stets begleitet uns Gottes Mut machender Geist. SEIN ewiges Wort begleite auch uns, mit und über unserer Enge und Weite.

Pfr. Stephan Bieri, Pfarramt Wengi b.B.

Ferien Pfr. Stephan Bieri

13.05.-01.06.2024

Bereitschaftsdienst

13.05.-01.06.2024: Pfrn. Regula Remund, Pfarramt Schüpfen, Dorfstrasse 22,

3053 Schüpfen (031 879 11 44; 079 599 01 07; regula.remund@gmx.ch)

Tätigkeitsprogramm Mai und Juni 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Mai 2024			
13. Mai 2024	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20:00 Uhr
14. Mai 2024	Wandergruppe	Kirchgemeinde Wengi	bei der Kirche, 13:30 Uhr
19. Mai 2024	Konfirmations-Gottesdienst mit Apéro	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
22. Mai 2024	Spycherkaffee	Verein Dorf Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, 09:00 – 11:00 Uhr
28. Mai 2024	plusminus70-Nachmittag im Rhododendron-Wald	Kirchgemeinden Wengi und Rapperswil	Treffpunkt: Kirchgemeindehaus Rapperswil, 14:00 Uhr
30. Mai 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr Anmelden bis 27.05.2024 bei Brigitte Antener, 079 250 25 93
Juni 2024			
02. Juni 2024	Sonntagsbrunch	Kirchgemeinden Wengi und Rapperswil	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 10:00 Uhr
07. Juni 2024	Fyrabebier	Verein Dorf Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, ab 19:00 Uhr
08. Juni 2024	KiKi Spiel- und Bastelnachmittag	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 14:00 – 16:00 Uhr
08. Juni 2024	Bündner Kantonales Musikfest	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Klosters
09. Juni 2024	Gottesdienst mit anschliessender Kirchgemeindeversammlung und Kirchenkaffee	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
11. Juni 2024	Wandergruppe	Kirchgemeinde Wengi	bei der Kirche, 13:30 Uhr
12. Juni 2024	Spycherkaffee	Verein Dorf Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, 09:00 – 11:00 Uhr
15. Juni 2024	KiJuKi Spielturnier	Kirchgemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 14:00 – 16:00 Uhr
21. – 23. Juni 2024	5. Dorffest	Musikgesellschaft Wengi	Dorfplatz Wengi
22. Juni 2024	Begrüssung Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger	Einwohnergemeinde Wengi	Dorfplatz Wengi, 16:30 Uhr
22. Juni 2024	Jubilarenanlass	Einwohnergemeinde, Kirchgemeinde und Musikgesellschaft Wengi	Dorfplatz Wengi, 16:30 Uhr
23. Juni 2024	Gottesdienst mit Musikgesellschaft Wengi	Kirchgemeinde Wengi	Im Festzelt am Dorffest, 10:00 Uhr
27. Juni 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
29. und 30. Juni 2024	Chorfest Safnern	Teilnahme Klangschiemite	

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 31. Mai 2024

**Muttertag
Fischessen +
Hornussen für Jedermann**



Im Zelt auf dem Hornusserplatz
in Wierenzwil

Samstag, 11. Mai 2024

Ab 11.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Sonntag, 12. Mai 2024

Ab 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Vom Grill: Hamburger + Bratwurst

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch

Hornussergesellschaft
Frauchwil-Zimlisberg

www.hornusser-frauchwil.ch



Am Sonntag, 12. Mai, ist Muttertag!

Feiern Sie diesen Tag mit Ihren Liebsten und einem
feinen Mittagessen in unserem Restaurant!

Mittagsmenü

Spargelmousse mit Lachs

Kalbsschulterspitz

Morchelsauce

Bratkartoffeln

Frühlingsgemüse

Erdbeeren / Brownie /

weisses Schokoladenmousse

CHF: 34.00

Anmeldungen bis spätestens 8. Mai unter der Nummer 032 352 16 31





Betreuung und Pflege Region Büren

Lindenweg 15 | 3294 Büren an der Aare
Tel. 032 352 16 16 | Fax 032 352 16 00
info@aareresidenz.ch | aareresidenz.ch

Öffentliche Anlässe und Kultur Mai & Juni 2024 in der Aareresidenz

MAI

Do, 2. Mai, 14.30 Uhr	Singen im Aaresaal
Mi, 8. Mai, 14.30 Uhr	Spielnachmittag im Restaurant
Fr, 10. Mai, 15 Uhr	Gottesdienst im Aaresaal
So, 12. Mai, Mittag	Muttertagsmenu <i>Anmeldung erforderlich!</i>
Mi, 15. Mai, 9 – 11 Uhr	Generationenbistro im Restaurant
Mi, 15. Mai, 14.30 Uhr	Lotto im Aaresaal
Do, 16. Mai, 14.30 Uhr	Singen im Aaresaal
Do, 23. Mai, 14.30 Uhr	Singen im Aaresaal

JUNI

Sa, 8. Juni, 10 – 17 Uhr	Aareresidenzfest
Sa, 15. Juni, 15 Uhr	Fussballspiel Schweiz – Ungarn im Aaresaal
Mi, 19. Juni, 9 – 11 Uhr	Generationenbistro im Restaurant
Fr, 21. Juni, 15 Uhr	Gottesdienst im Aaresaal
Do, 27. Juni, 14.30 Uhr	Singen im Aaresaal

Voranzeige

Do. 4. Juli, 19 Uhr	Platzkonzert mit der Stadtmusik Büren (nur bei trockenem Wetter)
---------------------	---

«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandsmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Öffentliche
Anlaufstelle
für Energie-
fragen

Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen



Haustechnik



Gebäudehülle



Weitere Themen



Heizung



Dach/Estrichboden



Fördergelder



Lüftung



Aussenwand



Gesetzliche Vorgaben



Warmwasser



Fenster



Mobilität



Elektrizität
(inkl. Beleuchtung,
Smart Home etc.)



Kellerdecke/-boden



Erneuerbare
Energieproduktion

Team



Beat Bachmann
Bsc Umweltingenieurwesen
CAS Energieberatung
GEAK-Experte



Anna-Maria Pfisterer
Msc Nachwachsende Rohstoffe
GEAK-Expertein



Romain Schindelholz
Msc Bauingenieurwesen



Viktoria Rieder
Bsc Umweltingenieurwesen

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton den Verein seeland.biel/bienne beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die gern mehr über energetische Optimierungsmöglichkeiten erfahren möchten.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung am besten vor?
- Wie reduziere ich nachhaltig meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung in unserem Sitzungszimmer in Biel (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschalтарife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts / schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende pauschale Tarife:

- Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser: CHF 100.–
- Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Stockwerkeigentum: CHF 150.–
- Gewerbe und Industrie: CHF 250.–

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatung-seeland.ch
Tel. 032 322 23 53

Öffentliche Energieberatung
Seeland Biel/Bienne
energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von

 energie schweiz

Informationen zum geplanten Windenergiepark Oberwald/Bannholz im Waldgebiet zwischen Lyss, Bütigen und Diessbach



Sicht auf Schaunenberg (Visualisierung: Freie Landschaft Schweiz)

Im Rahmen der Energiepolitik von Bund und Kanton hat der Verein seeland.biel/bienne einen regionalen Richtplan Windenergie für das Seeland erarbeitet. In einem ersten Entwurf 2018, wurde das Gebiet Oberwald/Bannholz, im Wald zwischen Lyss und Diessbach als «aus landschaftlichen Gründen nicht geeignet» bezeichnet. Nach einem Mitwirkungsverfahren 2022 wurde das gleiche Gebiet mit dem Vermerk «aus landschaftlichen Gründen geeignet als *Landmarke*» eingestuft. Es wurde als eines von 4 Windenergiegebieten des Seelands für die kantonale Vorprüfung «festgesetzt». (Siehe auch: <https://www.seeland-biel-bienne.ch>)

Wengi und Diessbach hatten sich am Mitwirkungsverfahren nicht beteiligt.

Am 01. Juli 2024 werden die GemeindevertreterInnen der 61 Gemeinden des Vereins seeland.biel/bienne darüber befinden, ob das Gebiet Oberwald/Bannholz als Windenergiezone definitiv ausgeschieden werden soll.

Bis heute weiss die breite Bevölkerung nichts von diesen Plänen.

An diesen Standorten will eine private Windenergie - Entwicklungsfirma 10 -12 Windanlagen bauen, mit einer Höhe von bis zu 250m.

Damit würde der grösste geplante Windenergiepark in der Schweiz entstehen.



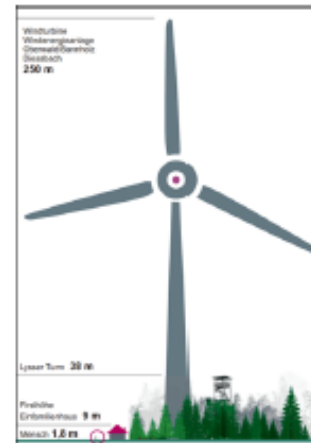
Eine
Visualisierung des
geplanten
Windenergieparks
Oberwald/Bannholz finden
Sie hier:

[www.windpark-
diessbach.ch](http://www.windpark-diessbach.ch)

Die Auswirkungen eines solchen Windenergieparks wären in der Einschätzung des Vereins «Gegenwind – Lyss – Bütigen – Diessbach» weitreichend:

Für Natur und Landschaft

- Bei fraglichem Windertrag mit unsteten Windverhältnissen müssen überdimensionierte Schwachwind-Anlagen gebaut werden mit Betontürmen mit einer Nabenhöhe von 165m, Rotoren mit einem Durchmesser von 172, breiten Schneisen im Wald für den Transport und tiefen Fundamenten, die den Boden versiegeln.
- 250 Meter hohe Turbinen sind 6-mal höher als der Wald und sprengen jedes menschliche Mass.
- Verlust eines wertvollen Waldgebietes als Lebensraum für Tiere und als Naherholungsgebiet.
- Schädigung der Artenvielfalt (Vögel, Fledermäuse, Insekten).



Für Menschen und Tiere

- Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen und Tieren durch pulsierenden Lärm, irritierenden Schattenwurf, störende Positionslichter, Gefahr von Eisschlag.

Für Wirtschaft und Gesellschaft

- 60% Subventionen verzerren die Wirtschaftlichkeit der Windenergie und ziehen Subventionsempfänger an.
- Windenergie ist teuer – auch wegen der Netz- und Speicherkosten.
- Wertverluste von Liegenschaften (lt. einer umfassenden Studie des Hauseigentümergebietes Winterthur bis zu 25 %). Es profitieren «Projektentwickler» und Landeigentümer. Verlierer sind Fauna und Flora, Anwohnerinnen und Erholungssuchende.
- Ungenügende Behördeninformation und geheimnistuerische Projektentwicklung einer privaten Firma schaden dem Vertrauen in die (Gemeinde-) Demokratie und die Institutionen.

Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung haben JETZT die Möglichkeit sich dafür einzusetzen, dass die intakte, artenreiche Kulturlandschaft erhalten bleibt, auch zum Schutz des Klimas.

Deshalb haben am 01. Mai 2024 im Schulhaus Wengi rund 60 engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Diessbach, Bütigen, Lyss, Grossaffoltern und Wengi den Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen - Diessbach» gegründet.

Der Verein «Gegenwind Lyss - Bütigen - Diessbach» befürwortet den Ausbau von erneuerbaren Energien an Standorten, die wirtschaftlich sinnvoll und umweltverträglich sind. Das Gebiet Oberwald/Bannholz gehört **nicht** dazu.

Der Verein setzt sich mit allen demokratischen und rechtlichen Mitteln dafür ein, dass auf eine Windenergie-Zone und ein Windenergie-Projekt Oberwald/Bannholz verzichtet wird.

Was Sie tun können:

1. Reden Sie mit Ihren Gemeinderäten, Ihrer Gemeinderätinnen.
2. Helfen Sie mit und werden Sie Mitglied des Vereins «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach»

Weitere Informationen zum Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach» finden Sie in Kürze unter <https://gegenwind-lyss-diessbach.ch/>

E-Mail: info@gegenwind-lyss-diessbach.ch

Hansruedi Pfeiffer, Ottiswil, Präsident Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach»

Hansueli Baumann, Diessbach, Vizepräsident